



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2012/11318**  
Datum: 25.02.2013  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030  
Verfasser: FB Bauen  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.04.2013	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF	18.04.2013	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Baubeschluss zum Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und Stadtgrenze in Richtung Döllnitz**

### Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges zwischen Halle-Osendorf und Stadtgrenze in Richtung Döllnitz einschließlich Bau der Brücke über die Reide unter Vorbehalt der Bereitstellung der Fördermittel durchzuführen.

### Finanzielle Auswirkung:

Ausgaben:	gesamt	bereitgestellt bis 2012	2013	2014
7.660072.700.200 Tiefbau	367.500		367.500	
7.660072.700.100 Planung	126.900	52.000	74.900	
<b>Gesamt</b>	<b>494.400</b>	<b>52.000</b>	<b>442.400</b>	
Einnahmen:				
7.660072.705.110 Zuweisungen Land GA	218.900		208.000	10.900
7.660072.705.100 Zweckgebundener Invest.-zuschuss Dritter LSBB	123.600	12.500	111.100	
<b>Gesamt</b>	<b>342.500</b>	<b>12.500</b>	<b>319.100</b>	<b>10.900</b>
Eigenmittel	151.900			

Uwe Stäglin  
Beigeordneter

## **Inhaltsverzeichnis**

- 1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Gegenstand des Baubeschlusses
- 1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.5 Grunderwerb
- 1.6 Kosten
- 1.7 Finanzierung der Maßnahme
- 1.8 Folgekosten
- 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge
- 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung
- 1.11 Checkliste Barrierefreiheit
- 1.12 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragter
- 1.13 Zeitschiene der Maßnahmerealisierung

### Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Lagepläne (3 x A2)
- Anlage 3 Querschnitte (2 x A3)
- Anlage 4 Familienverträglichkeit
- Anlage 5 Checkliste Barrierefreiheit
- Anlage 6 Stellungnahme Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

## 1. Begründung der Baumaßnahme

### 1.1 Allgemeine Beschreibung

Als gemeinsames Vorhaben der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) wird der Neubau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges entlang der Regensburger Straße/Landstraße L 170 zwischen dem Ortsteil Halle-Osendorf und Döllnitz im Saalekreis planerisch vorbereitet. (Gesamtlänge: 968 m). Dieses Bauvorhaben befindet sich teilweise auf dem Gemeindegebiet der Stadt Halle (Saale) sowie auf dem Gebiet des benachbarten Saalekreises. (siehe Anlage 1). Die Stadtgrenze befindet sich mittig des Bachlaufes der Reide.

Im Zuge der Baumaßnahme muss zur Überquerung der Reide eine neue Brücke für den gemeinsamen Geh- und Radweg errichtet werden (Stahlbetonbrücke mit einer Nutzbreite von 2,75 m). Die bestehende Straßenbrücke hat keinen ausreichenden Querschnitt für eine Radverkehrsanlage.

Der Bauabschnitt der Stadt Halle entlang der Regensburger Straße/L 170 reicht von der Fritz-Kießling-Straße bis zur Gemarkungsgrenze ( 340 m). Der Bauabschnitt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) entlang der L170 reicht von der Gemarkungsgrenze Halle bis zum westlichen Ortsausgang von Döllnitz/Anschlussknoten Ortsumfahrung (628 m).

Ziel ist es, das Radwegenetz der Stadt Halle (Saale) mit dem der Umlandgemeinden zu verknüpfen und hierbei einen wichtigen Lückenschluss zur Herstellung des Elster-Radweges zwischen Halle und Leipzig zu erreichen.

Einen neuen straßenunabhängig geführten Weg herzustellen, war wegen des FFH-Schutzstatus des NSG Elster-Saale-Aue sowie wegen schwieriger Grundstücksverhältnisse auf der südlichen Straßenseite der Regensburger Straße äußerst problematisch. Es wird deshalb für den städtischen Wegeabschnitt eine Geh-/ Radwegführung auf der nördlichen Straßenseite favorisiert.

Am Knotenpunkt L 170 / Am Tagebau erfolgt eine Verknüpfung des neuen Geh- und Radweges mit dem vorhandenen Radweg in Richtung Osendorfer See.

Unter Berücksichtigung des seitlichen Sicherheitsraumes von 0,50 m ist eine Gesamtbreite von 3,00 m geplant. Der durch Seitentrennstreifen abgegrenzte Abschnitt vor der Reidebrücke wird in einer Breite von 2,25 m vorgesehen. Diese Breite entspricht der Breite der geplanten Fortführung der Landesstraßenbaubehörde (LSBB) bis zur Ortslage Döllnitz. Um Eingriffe in das sich unmittelbar anschließende FFH-Gebiet (Fauna-Flora-Habitat Gebiet) zu vermeiden, sind in diesem Abschnitt keine größeren Breiten möglich.

Die Abtrennung der Nebenanlage von der Fahrbahn erfolgt bis zur Straße Am Tagebau durch Hochbordsteine aus Beton. Es ist ein Bordanschlag von 12 cm vorgesehen.

Im Sinne einer möglichst guten Befahrbarkeit für Radfahrer und einer Minimierung von Wartungskosten soll der Weg mit einer bituminösen Oberfläche versehen werden.

### 1.2 Veranlassung

Derzeit müssen Radfahrer und Fußgänger die Fahrbahn der L 170 benutzen, da zwischen Osendorf und Döllnitz, bis auf die Ausnahme des Bereichs an der Bushaltestelle „Reidebrücke“, keine separaten Nebenanlagen vorhanden sind. Zwischen Halle-Osendorf und Döllnitz ist diese Fuß- und Radverkehrsverbindung sowohl für den Alltags- als auch für den Freizeitverkehr bedeutungsvoll.

Zukünftig wird die o. g. Verbindung auch für Radfahrer entlang des überregional bedeutsamen Elster-Radwanderweges an Bedeutung gewinnen. Eine alternative Trasse steht für den Elsterradweg entlang der Elster bzw. durch die Aue nicht zur Verfügung.

Mit dem Bau eines straßenbegleitenden Geh- und Radweges werden folgende **Ziele** erreicht:

- wesentliche Erhöhung der Verkehrssicherheit, insbesondere für Fußgänger und Radfahrer,

- Schaffung einer durchgehenden, barrierefreien Geh- und Radwegführung zwischen Halle, Döllnitz und weiteren sich anschließenden Orten (z.B. Lochau),
- Zunahme der Attraktivität des überregional bedeutsamen touristischen Elster-Radwanderweges zwischen den Städten Leipzig und Halle durch Schaffung einer vom Kraftverkehr abgesetzten Radverkehrsanlage mit Trassierung am Rande eines FFH-Gebietes.
- Verbesserte lückenlose Anbindung des Kanuzentrums Osendorfer See.

Grundlage hierzu sind folgende Beschlüsse des Stadtrates:

- „Radverkehrskonzeption für die Stadt Halle (Saale)“ (Vorlage-Nr.:95/I-11/208 vom 09.08.1995)
- „Verkehrspolitisches Leitbild der Stadt Halle (Saale)“ (Vorlage-Nr.:96/I-26/502 vom 08.01.1997)
- Gestaltungsbeschluss V/2009/07873 vom 27.05.2009

Die L170 stellt die Verbindung zwischen der B 91 im Süden der Stadt Halle (Ortsteil Ammendorf) und der B 6 in der Stadt Schkeuditz her.

Neben der Verbindungsfunktion zwischen diesen Orten bzw. Ortsteilen dient die Landstraße auch der Erschließung bzw. der Anbindung anderer Orte und Ziele entlang dieser Straße sowie der Verknüpfung abzweigender Landes- und Kreisstraßen (u.a. L167, L168, L 183 und K 2146).

Im außerörtlichen Bereich zwischen der Stadtgrenze und dem Ortseingang Döllnitz beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit 100 km/h, im innerörtlichen Bereich der Stadt Halle 50 km/h. Die Regensburger Straße L 170 wird auf dem städtischen Gebiet derzeit von ca. 7.500 bzw. im Saalekreis von ca. 5.900 Kraftfahrzeugen pro Tag befahren. Darüber hinaus nutzen im untersuchten Planungsbereich täglich ca. 150 Radfahrer den städtischen Abschnitt und ca. 120 Radfahrer den südöstlichen Abschnitt im Saalekreis. Es sind vor allem Radfahrer auf dem Weg zwischen der Gemeinde Döllnitz und den südlichen Ortsteilen der Stadt Halle (Osendorf, Radewell, Ammendorf, Bruckdorf) sowie Fußgänger und Radfahrer zwischen den südlichen Ortsteilen der Stadt Halle und Döllnitz mit dem Ziel Kanuzentrum Osendorfer See. Der Anteil des Schwerverkehrs am Kfz-Gesamtverkehrsaufkommen liegt in der Regensburger Straße / L 170 in Höhe der Anbindung Am Tagebau bei ca. 12 %. Die Regensburger Straße gehört zu den wichtigen Straßen mit Schwerverkehr im Straßennetz der Stadt Halle.

Es besteht dringender Handlungsbedarf.

### **1.3 Gegenstand des Baubeschlusses**

Der Baubeschluss umfasst den in der Baulast der Stadt Halle (Saale) liegenden ca. 340 m langen nordwestlichen Abschnitt des gemeinsamen Geh- und Radweges als Nebenanlage der Regensburger Straße zwischen der Einmündung Fritz-Kießling-Straße und der Stadtgrenze in Höhe des Baches „Reide“ sowie das Brückenbauwerk.

### **1.4 Beschreibung der auszuführenden Leistungen**

Der Bau des gemeinsamen Geh- und Radweges beginnt vor der „Reide und endet nach ca. 340 m in Höhe der Fritz-Kießling-Straße auf der nördlichen Straßenseite der Regensburger Straße.

Nachfolgende Maßnahmen sind vorgesehen:

- Aufbruch der vorhandenen Nebenanlagen bis in den Fahrbahnbereich
- Bau eines Regenwassersammlers und Grabens bis zur „Reide“
- Bau einer Stützmauer zur Böschungssicherung
- Bau einer Querungshilfe auf die vorhandene Fahrbahn vor der Einmündung zur Straße Am Tagebau und Verschiebung der Bushaltestelle
- Herstellung des bituminösen Geh- und Radweges

Der 2. Bauabschnitt mit der Errichtung der Brücke schließt sich an den 1. Abschnitt direkt an. Die Brücke bildet den Übergangspunkt zum gemeinsamen Vorhaben mit der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Weiterführung des Elsterradweges. Der Abschnitt beinhaltet den Bau der Brücke als Fertigteilbauwerk mit dem Anschluss an den 1. Bauabschnitt sowie den Anschluss an den Radweg östlich der Stadtgrenze

### 1.5 Grunderwerb

Die Baumaßnahme erfolgt bestandsnah im öffentlichen Raum. Grunderwerb ist nicht erforderlich.

### 1.6 Kosten

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen 494.400,00 €.

Die Kosten verteilen sich wie folgt:

1. Bauabschnitt Rad-/Gehweg, Beleuchtung	
Baukosten	180.500,00 €
Planungskosten	66.600,00 €
	<hr/>
	247.100,00 €
2. Bauabschnitt Brücke	
Baukosten	187.000,00 €
Planungskosten 2. Bauabschnitt	60.300,00 €
	<hr/>
	247.300,00 €

Die aufgezeigten Kosten basieren auf der Kostenberechnung.

Die Landesstraßenbaubehörde (LSBB) beteiligt sich an dem Vorhaben gemäß Vereinbarung mit einem Anteil von 50 % der Kosten für den 2. Bauabschnitt (Brücke). Die erste Zahlung erfolgte bereits im HHJ 2012 (zweckgebundene Rücklage).

### 1.7 Finanzierung der Maßnahme

Für die Finanzierung des Bauvorhabens wurden aus dem Programm der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) Mittel beantragt. Eine verbindliche Bewilligung liegt noch nicht vor. Für den Fall der Förderung wird mit einer Förderquote von 60 % (entspricht 218.900 €) gerechnet.

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

Gesamtausgaben:	494.400,00 €
Einnahmen Dritter – LSBB (2. BA Brücke)	123.600,00 €
Zuwendung des Landes	218.900,00 €
Eigenmittel	151.900,00 €

### 1.8 Folgekosten

Die Folgekosten für die Unterhaltung des Brückenbauwerkes betragen ca. 1,4 % der Herstellkosten (187.000 €) pro Jahr. Dies entspricht ca. 2.620,00 € für das Bauwerk.

Die Kosten für die Bauwerkshauptprüfungen fallen alle sechs Jahre an. Die Kosten der Untersuchung durch Dritte betragen ca. 2.000,00 €.

Bei Ansatz einer Niederschlagswassergebühr von 1,27 € /m<sup>2</sup> ist künftig mit Zusatzkosten von 1.340,00 €/a zu rechnen.

Kostengruppe	jetzige Ausgaben pro Jahr	künftige Ausgaben pro Jahr
Wartung Entwässerungsanlagen	0,00 €	ca. 330,00 €
Niederschlagswassergebühr 1055 m <sup>2</sup> Neuversiegelung	0,00 €	ca. 1.340,00 €
Straßenreinigung	0,00 €	ca. 13,00 €
Unterhaltungskosten Brücke	0,00 €	ca. 2.620,00 €
Hauptuntersuchung		ca. 335,00 €
Unterhaltungskosten Straßenbeleuchtung	0,00 €	ca. 840,00 €
Gesamt	0,00 €	ca. 5.478,00 €

Die Folgekosten resultierend aus der Errichtung des Geh-/Radweges sowie dem Unterhaltungsaufwand für das Brückenbauwerk belaufen sich auf insgesamt ca. 5.500,00 €/pro Jahr.

### 1.9 Straßenausbaubeiträge/Erschließungsbeiträge

Die Maßnahme ist nicht beitragsfähig.

### 1.10 Familienverträglichkeitsprüfung

Das Bauvorhaben ist entsprechend den Grundsätzen einer familienfreundlichen Stadtentwicklung mittels des Prüffragenkataloges geprüft worden.

Gemäß des Kataloges B –Verkehrsplanung wurden folgende Punkte besonders berücksichtigt:

- Punkt 4 - verkehrsreiche Straße, viel befahrene Kreuzungen,
- Punkt 5 - kind- und behindertengerechte Gestaltung der neuralgischen Verkehrspunkte,
- Punkt 9 - kind- und behindertengerechte Gestaltung der Bürgersteige,
- Punkt 13 - Querungshilfen Fußgängerquerungen.

Die konkreten Planungen beinhalten die Schaffung eines separaten Geh- und Radweges im städtischen Teil sowie eine Querungsmöglichkeit im Bereich der Bushaltestelle.

### 1.11 Checkliste Barrierefreiheit

Im Zuge des Neubaus wird ein Geh-/ Radweg zur stadteinwärtigen Bushaltestelle des OBS geführt. Da die Haltestelle versetzt wird, ist die barrierefreie Gestaltung vorgesehen.

Zur Querung der L170 wird für die Fußgänger und Radfahrer eine Querungshilfe mit Mittelinsel im Bereich der Bushaltestellen errichtet.

In der Anlage 5 ist die Checkliste für die barrierefreie Gestaltung von Verkehrsanlagen beigefügt.

### 1.12 Stellungnahme des Fuß- und Radverkehrsbeauftragter

Die Zustimmung des Fuß- und Radverkehrsbeauftragten liegt vor. Anmerkungen bezüglich der Gestaltung von Grundstückszufahrten sowie der Beschilderung und Markierung werden in den weiteren Planungen berücksichtigt (Anlage 6).

### 1.13 Zeitschiene der Maßnahmerealisierung

Die Baumaßnahme wird in zwei Teilabschnitten realisiert.

Groblauf :

Ausschreibung, Vergabe	04/2013 bis 06/2013
Baubeginn	06/2013
Bauende	10/2013